

Mail vom 05.05.2017

Sehr geehrter Herr Düren, sehr geehrter Herr Dornik,

im Anhang finden Sie ein Schreiben des LZPD an diverse Behörden in Bezug ViVA und Barrierefreiheit. Wiederum ergibt sich der Umstand, dass die Verantwortlichen weiterhin meine Beteiligungs- und Informationsrechte als Hauptschwerbehindertenvertretung ignorieren und mich komplett außen vorlassen. Informationen erhalte ich von Behörden, nicht von der Projektgruppe.

Hier scheint tatsächlich System dahinter zu stecken. Die Verantwortlichen des Projekts strapazieren langsam aber sicher meine Geduld. Ebenso verkennt man wohl, dass damit insbesondere ein gravierender Verstoß gegen das SGB IX und der Richtlinien zum SGB IX begangen wird, welches per Gesetz als Ordnungswidrigkeit angesehen wird und mit einem Bußgeld bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann. Ich sage das ungern, aber vielleicht hilft es sich endlich bewusstzuwerden, dass hier ständig gegen geltende Rechtslage verstoßen wird. Gerade noch letzte Woche hat der Minister in einer Rede deutlich gemacht, dass die Schwerbehindertenvertretungen eine Daseinsberechtigung haben und er wünscht, dass die Beteiligungsrechte von allen eingehalten werden. Er hat nicht gesagt, dass die Polizei davon ausgenommen ist. Ich lasse Ihnen gerne die Rede zukommen, falls sie für einzelne benötigt werden sollte.

Auch ist dem Schreiben zu entnehmen, dass wohl weiterhin die Barrierefreiheit ausschließlich auf sehbehinderte und blinde Menschen reduziert wird. Hier scheinen die Verantwortlichen immer noch nicht die Rechtslage verinnerlicht zu haben. Barrierefreiheit gilt für alle Menschen mit Behinderung, Ergonomie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu sehe ich keine Aktivität.

Gerade Sie Herr Düren, müssten doch nachvollziehen können wie wichtig die Barrierefreiheit für die betroffenen Menschen ist.

Es gibt gesetzliche Verpflichtungen – sowohl zur Barrierefreiheit als auch im Arbeitsschutz bei der Einführung von Software. Beides – wir wissen ja jetzt, wurde durch den Arbeitgeber Polizei nicht berücksichtigt. Es gilt daher, schnellstmögliche Abhilfe zu schaffen – und das nicht nur für sehbehinderte und blinde Menschen. Es spielt auch keine Rolle, ob wir einen blinden Menschen haben oder nur drei sehbehinderte Menschen, die mit dem System ein Problem haben. Eine Reduzierung auf einzelne Personen sieht das Gesetz nicht vor und sollte nicht Gegenstand der Bemühungen auf Abhilfe sein. Selbstverständlich muss dringend für die jetzt Betroffenen Abhilfe geschaffen werden, allerdings werden in naher Zukunft alle Menschen mit Behinderung im Fokus stehen. Und dann reden wir über weit mehr als 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nach dem Gesetz haben Menschen mit Behinderung einen gesetzlich verbrieften Anspruch auf einen behindertengerechten Arbeitsplatz, dazu gehören auch Anwendungssysteme. Der Arbeitgeber ist unabhängig von der Behinderung in der

Pflicht, einen solchen zur Verfügung zu stellen. Zudem haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen gesetzlichen Anspruch auf die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen – hier die Gebrauchstauglichkeit der Software. Auch dies ist ja wie wir wissen, in keiner Weise eingehalten worden.

Da im Vorfeld sämtliche Vorschriften missachtet wurden, verwehrt der Arbeitgeber somit jedem einzelnen behinderten und nichtbehinderten Beschäftigten in der Polizei sein Recht auf einen nach den rechtlichen Bestimmungen barrierefreien und gebrauchstauglichen Arbeitsplatz. Es ist mittlerweile unerträglich, dass Menschen mit Behinderung in der Polizei ihre Behinderung offenlegen müssen (was rechtlich aus Datenschutzgründen sehr kritisch zu betrachten ist), damit man das Versäumte evtl. halbwegs nachbessert. Hier kann durchaus schon offen von Diskriminierung und Benachteiligung gesprochen werden.

Es ist bekannt, dass Barrieren nur deswegen entstehen, weil sie meistens in den Köpfen nicht ausgeräumt werden können. Hier fehlt es augenscheinlich in der Polizei in einigen Bereichen immer noch am Grundverständnis in Bezug der besonderen Belange von Menschen mit Behinderung - insbesondere fehlt es aber wohl an der Einhaltung der einschlägigen Rechtsnormen.

Nicht der Mensch muss angepasst werden, sondern das System. Nachbessern scheinbar hilft hier nicht. Das gesamte System muss entsprechend den Vorschriften (Barrierefrei und gebrauchstauglich) gestaltet werden – wie ich ja lese, hat die DTTHS ja wohl die Möglichkeit. Man schreibt ja, dass die Telekomtochter Multimedia Solutions so fachkompetent in den Fragen der Barrierefreiheit und Ergonomie ist, dass sie sogar zertifiziert wurde. Dann dürfte es doch sicher kein Problem darstellen, das gesamte System den Vorschriften zur Barrierefreiheit und Ergonomie anzupassen. Ich verstehe aus diesem Grunde nicht, warum man hier Stückwerk betreibt. Erklärlich wäre nur, dass dies nun zusätzliche Kosten verursacht und man diese nicht aufbringen kann oder will.

Auch habe ich in alten Berichten im Intranet lesen können, dass es ja sehr wohl Vereinfachungen geben soll. Beispielsweise eine Schnelleingabemaske. Warum man diese nicht zur Verfügung stellt, erschließt sich mir nicht – sie soll für viele Eingabekräfte eine erhebliche Erleichterung darstellen.

Auch wenn immer wieder von den Behörden gemeldet wird, es ist alles gut – es hilft in keiner Weise weiter, die Realität sieht anders aus. Den Druck erhalten die Betroffenen und zwar erheblich. Sie können in allen Bereichen nachfragen – sollten natürlich Anwender sein – und nicht Führungskräfte. Sie werden überall hören – wie ich vor kurzem erst von einer Berufsvertretung – das System ist Schrott und lässt professionelle Sachbearbeitung nicht zu. In einer Zeitschrift einer weiteren Berufsvertretung wird das System ebenfalls deutlich kritisiert. Schön reden oder schön zeichnen hilft vor Ort niemanden. Es macht die Betroffenen ganz im Gegenteil wütend. Auch der Artikel in der Streife führte zu vielen wütenden Aussagen der betroffenen behinderten und

nichtbehinderten Belegschaft. Man wollte bereits schon Mitarbeiterbriefe an die Redation der Streife versenden - vielleicht wäre das sogar gut.

Ich möchte nochmal höflichst darum bitten, hier die Verantwortlichen zu sensibilisieren, die Beteiligungsrechte der Hauptschwerbehindertenvertretung zu beachten. Das Problem löst sich nicht, wenn die Verantwortlichen aufgrund von persönlichen Befindlichkeiten weiterhin am besten das Problem Mensch lösen möchten als tatsächlich ernsthaft die eigenen Versäumnisse einzugestehen und das selbstverursachte Problem der nicht vorhandenen Barrierefreiheit und der nicht vorhandenen Gebrauchstauglichkeit insgesamt abzustellen.

Ich bitte auch darum, auf weitere Abfragen hinsichtlich der Behinderung jedes einzelnen zu verzichten, da es nicht vorgesehen ist, dass Menschen mit Behinderung ihre Behinderung offenlegen müssen.

Die Prüfung des Systems durch ein Kompetenzteam auf Barrierefreiheit und Gebrauchstauglichkeit sollte hinreichende Informationen erbringen, welche Dinge im System schnellstmöglich geändert werden müssen, damit es dann den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Ullmann-Biller  
Hauptschwerbehindertenvertretung